



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 016/2024

Federführung: Hauptamt	Datum: 28.06.2024
Bearbeiter: Birgit Bormann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	21.08.2024	

### Gegenstand der Vorlage Vertreter Großer Graben

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde Nordharz ist gesetzliches Mitglied des Unterhaltungsverbandes „Großer Graben“. Dem Unterhaltungsverband „Großer Graben“ obliegt die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im Verbandsgebiet. Die Gemeinde hat einen Vertreter und einen persönlichen Stellvertreter zu benennen, der die Gemeinde in der Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes vertritt. Die Amtszeit entspricht der jeweiligen Periode der Kommunalwahl. Gem. § 60 (2) KVG LSA wird die Gemeinde durch den Bürgermeister vertreten, der gem. § 72 KVG LSA einen Beschäftigten der Kommune mit seiner Vertretung beauftragen kann. Der Vertreter und sein Stellvertreter müssen nicht Mitglied des Gemeinderates sein.

Mit Mitgliederrundschreiben vom 01.07.2024 hat der UHV „Großer Graben“ die Verbandsmitglieder aufgefordert, bis zum 31.08.2024 die Beschlussfassung zur Entsendung des Vertreters der Gemeinde in die Verbandsversammlung sowie dessen Stellvertreter vorzunehmen.

#### Beschlussvorschlag:

Als Vertreter der Gemeinde Nordharz in der Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Großer Graben“ wird benannt:

Herr Gerald Fröhlich, Bürgermeister

Als persönlicher Stellvertreter bei Verhinderung wird benannt:

Herr Sven Scharfe, Leiter Bauamt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift